



Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei
H. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Aussendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 13 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aussäße u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entg. genommen.

Nr. 11.

Berlin, den 13. März 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

14. Vorstandssitzung vom 28. Februar 1885.

Lageordnung: 1. Zuschriften, 2. Verschiedenes.
Der Vorsteher Herr Lenz I eröffnet die Sitzung um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends. Krank ist Lenz III; unentschuldigt fehlt Dr. Grunert. Vom Ausschuss hat sich Dr. Dollmann entschuldigt, erschien ist Niemand. Nachdem das Protokoll der 18. Sitzung genehmigt worden, wird in die T.O. eingetreten.
Punkt 1. In einer aus Schmiebefeld vorliegenden Zuschrift der dortigen Verwaltungsstelle wird an den Vorstand der Antrag gestellt, daß in der „Kranken- und Begräbniskasse“ an erwerbsfähige Kranke zu zahlende Drittel des Krankengeldes auch in der „Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse“ zu zahlen, da doch die Mitglieder der letzteren Kasse dieselben Beiträge zu zahlen hätten, wie sie in der ersten Kasse zu zahlen sind. Der Hauptrichter hat das Schreiben ausführlich beantwortet und darauf verwiesen, daß das fragliche Drittel Krankengeld in der Kranken- und Begräbniskasse auf Verlangen der Behörde als Entschädigung für Arzt und Arznei gewährt werden müsse. Da die Mitglieder der Zuschußkasse jedoch infolge der statutarischen Vorschrift neben dieser Kasse noch einer dem Krankenversicherungsgesetz unterstehenden Kasse angehören müssen, also aus der letzteren entweder Arzt und Arznei oder Entschädigung dafür bereits erhalten, so ist das Drittel Krankengeld in der Zuschußkasse nicht festgestellt worden und es empfiehlt sich auch nicht, hier eine Anerkennung zu treffen, um nicht dem Missbrauche Thür und Thor zu öffnen. Im Weiteren sei auch der Vorstand zu einer Statutenänderung, die in dem Falle nötig wäre, nicht berechtigt. Der Vorstand stimmt der Antwort zu. — In Markenbach sind infolge Begründung einer Fabrikkasse seitens des Prinzipals in Eichendorf die überaus größte Mehrzahl der Mitglieder wieder ausgetreten, ohne Beiträge und Eintrittsgeld gezahlt zu haben. Auf die vom Hauptrichter in der Sache eingeleitete Recherche hat sich herausgestellt, daß die betreffenden Mitglieder schon im November unserer Kasse beitreten waren, als die strikte Anwendung des Vorstandes, sein Mitglied anzumelden, welches nicht Einstand und mindstens einen Wochenbetrag gezahlt hat, noch nicht veröffentlicht war. Der Vorstand beschließt in der Sache von einer ehestlichen Beitreibung der Gelder abzustehen und in der Sicht abzuwarten, wie Hrn. Möller-Eichendorf, der die Angelegenheit in der Hand hat, die Regelung gelingen wird. Im Weiteren aber soll der Kassier von Eichendorf ersucht werden, die Regelung der Kassen-pp. Verhältnisse in W. baldigst vorzunehmen, insbesondere aber eine ordnungsgemäße Abmeldung der Mitglieder zu bewirken, die bisher noch, trotz der Auflorderung des Hauptrichters, nicht erfolgt ist. — Das Mitglied der Zuschußkasse Walter in Alt-Wasser hat sich während seiner Krankheit (Ratarch) durch Besuch von Seiden- und übermäßigen Genüß geistiger Geräume vergangen. Es wird beschlossen, den W. auf Kosten der Kasse von seinem ihm behandelnden Arzt untersuchen und durch Arzt feststellen zu lassen, 1. ob W. gegen die ärztlichen Anordnungen gehandelt, indem er, wie geschehen, übermäßig geistige Geräume genoss, 2. ob dadurch eine Verlängerung, bzw. eine Verschämung der Krankheit herbeigeführt worden sei oder hiebe herbeigeführt werden kann. Auf Grund des eingehenden Artes soll dann in der Angelegenheit weiter beschlossen werden. — Mit Rücksicht auf die neuen Bestimmungen des Statuts frägt der Kassier von Schramberg an, wie er sich dem nunmehr bald 52 Wochen kranken Mitgliede O. Kopp gegenüber zu verhalten habe. Der Vorstand legt mit Bezug hierauf nach eingehender

Debatte die folgenden Bestimmungen fest: 1. Mitglieder, welche lange Krank waren, sollen, sofern bei ihrer Gesundmeldung der Veracht verliegt, daß die elbe nur erfolgt, um die Maximal-Unterstützungszeit zu überschreiten, auf Kosten der Kasse gemäß § 11, Abs. 3 des Statuts ärztlich untersucht werden; 2. von einem Mitgliede, welches die Maximaldauer (52 resp. 12 Wochen) Krankengeld erhalten hat, sind keine Beiträge anzunehmen, und zwar je lange nicht bis das beiß. Mitglied durch ärztliches Attest den Beweis (beim Vorstand) beibringt, daß es völlig gesund geworden ist. Melbet sich ein 52 resp. 12 Wochen hintereinander unterstütztes Mitgliede von Neuem Krank, ehe es dieses ärztliche Attest über seine Gesundheit beigebracht hat, so ist es nicht berechtigt, Krankengeld zu beanspruchen. Dagegen behalten die 52 Wochen lang untersetzten Mitglieder auch nach dieser Zeit und trop. Befreiung von den Beiträgen ihr volles Recht auf Sterbegeld für Lebenszeit. Bringen Mitglieder, welche 52 resp. 12 Wochen hintereinander untersetzt wurden, das erforderliche ärztliche Attest über ihre erfolgte Gesundung bei, so sind von dieser Zeit ab wieder die Beiträge zu erheben und sie erhalten bei der nächstfolgenden Erkrankung gemäß § 11, Abs. 4, auf 12 Wochen Krankengeld. Mit diesen Regelungen ist die Anfrage Schramberg erledigt. Die für das Mitglied Schatz-Schlierbach beantragte Erhöhung des Krankengeldes wird abgelehnt, da Sch. nach Brüssel übersiedelt und die Krankenkontrolle unter diesen Umständen zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken würde. — In Eisenfurt i. Th. hat sich eine örtliche Verwaltungsstelle gebildet, deren Mitglieder bis auf zwei, welche 1886 bzw. 1889 geboren sind und also das statutengemäße Alter bereit-überschritten haben, sämlich aufgenommen werden. Material soll nach T. gesandt werden, sobald Eintrittsgelder ic. vom Kassir. eingezahlt sind. Ein definitiver Vorstand ist seitens der neuen Verwaltungsstelle noch zu wählen. Nachdem noch vom Hauptrichter berichtet worden, daß die örtl. Verwaltungsstelle Altenfeld, wo nur wenig Mitglieder noch vorhanden waren, sich aufgelöst hat (Material ist richtig eingezogen), ist Punkt 1 erledigt.

Zu Punkt 2 wird beschlossen, die durchschnittliche Jahresausgabe der letzten 5 Jahre festzustellen und auf Grund dessen den gemäß § 2 des Gesetzes erforderlichen Reservestand für unsere Kasse zurückzulegen, die Räsen sollen jeweils dazu geschlagen werden. — Der Hauptrichter weist mit, daß an die Königliche Polizei-Direktion von Charlottenburg als Aufsichtbehörde unserer Kasse ein Berichtschein unserer sämlich örtlichen Verwaltungsstellen sowie deren Vorstände eingereicht sei, und zwar mit Rücksicht darauf, daß dies im vorigen Jahre seitens des Polizei-Direktiums von Berlin ausdrücklich vom Vorstande gefordert wurde. — Da sich die Umarbeitung der Kassenordnung ic. auf Grund der neuen Statuten und Gesetzesbestimmungen nötig macht, so werden hiermit als Kommission die Herren Schrey, Münchow und Lenz II betraut. — Auf Anregung des Hauptrichters wird beschlossen, gemäß dem von Hrn. Bey in der Debatte gestellten Antrage, die noch mit dem Abschluß pro 4 Quartal rückständigen örtl. Verwaltungsstellen Sch. Grenzhausen, Groda und Sonnenberg öffentlich und durch ein geschriebene Briefe aufzufordern, die Einwendung der Abschlässe vorzubringen bis 15. März zu bewirken, andernfalls die Ausführung der örtl. Verwaltungsstellen erfolgen muß. Gleichzeitig beauftragt der Vorstand, da der Jahrestischung pro 1884 für die Behörde noch nicht fertig gestellt werden konnte und dies auch in den nächsten Tagen noch nicht möglich sein wird, bei der Gewerbe-Deputation des Magistrats in Berlin um Stundung der Einwendung bis 15. März nachzusuchen. Sollte die Einwendung von 1er Polizei-Direktion in Charlottenburg gefordert werden, so soll die Grundung gelegentlich der Vorstellung des Vorstandes am 4. März persönlich dort vorliegen und erboten werden.

Da ein Zimmer behufs Verlegung des Büros nach Charlottenburg gegenwärtig noch nicht genügend ist, so soll Herr Kern baldmöglichst gegen Liquidierung der Umlosten ein solches zu mieten suchen, um den Umzug rechtzeitig bewirken zu können. — Schluss der Sitzung um 11 Uhr Nachts. Nächste Sitzung am 14. März.

Gust. Lenz I. Aug. Minichow, Georg Verß,
Vorsteher. Hauptkassirer. Hauptchriftführer.

16. Generalrathssitzung vom 28. Februar 1885.

Tagesordnung: 1) Zuschriften; 2) Verschiedenes, 3) Unterstützungsachen, 4) Kassenbericht pro Januar.

Der Vorsitzende Herr Lenz I eröffnet die Sitzung um 11 Uhr Nachts. Frank ist Lenz III, unentschuldigt fehlt Herr Grunert. Von den Revisorern ist Memoriis anwesend (Hr. Döllmann hat sich entschuldigt). — Das Protokoll der 15. Sitzung wird genehmigt; Hr. Schnepp war jedoch in der betr. Sitzung anwesend, hat also nicht entschuldigt gefehlt, was richtig zu stellen ist. — Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 wird mitgetheilt, daß sich in Tiefenfurt in Schl. ein Ortsverein mit 18 Mitgliedern begründet habe, ebenso in Petersdorf i. Schl. (23 Mitglieder) die endgültige Begründung vollzogen sei. Auch in P. sei die Mehrzahl der Mitglieder als zu unserem Berufe gehörig zu erachten. Beide Vereine werden für aufgenommen erklärt. — Der Ortsverein Altenfeld hat sich aufgelöst und ist das Material z. ordnungsgemäß eingegangen. — Wegen zu geringer Mitgliederzahl und auf eigenen Wunsch der Mitglieder löst der Generalrath ferner den Ortsverein Dresden-Alstadt auf und überweist die verbleibenden Mitglieder an Dresden-Neustadt. — Die Mitglieder Löser-Meissen und Oppel-Unterlippisch haben, wie der Hauptkassirer mittheilt, ihre letzten Rückstände auf ihre alte Schuld an den Gewerbeverein gezahlt. — Auf eine Aufräger von Unterthaus wegen Beitrags zum Thüringer Ausbreitungsverbande hat der Hauptkassirer geantwortet, daß dem Beitratt nichts entgegenstehe, jedoch dürfe aus der Ortsklasse Geld dazu nicht verwendet werden. Dem wird beige stimmt. — In der Anlehnung Balthausen-Bonn hat sich herausgestellt, daß die 15 Ml. Unterstützung an B., welche vom Kassirer auf Beschlus der Ortsversammlung gezahlt wurden, völlig zu Unrecht gezahlt worden sind, da derartige (bare) Unterstützungen laut Statut nur vom Generalrath bewilligt werden können (was hier nicht geschehen), der Hauptkassirer auch ausdrücklich nur die Zuweisung zur Zahlung der Beiträge (Abschnitt A des Unterstützungsstatuts) ertheilt hat. Es wird deshalb der Kassirer von Bonn, eventl. die Mitglieder für die Wiedererstattung der 15 Ml. hofbar gemacht. — Eine Zuschrift des früheren Druckers der „Ameise“, Hr. L. L. in welchen derselbe erucht, ihm den Druck wieder zu übertragen, soll dahin beantwortet werden, daß kein Umlauf vorliege, den Druck gegenwärtig zu verändern. — Ein schon längere Zeit in Rudolstadt vorliegendes Rechtschuhgegn des Mitgliedes H. er soll bis zur Rückkehr des Hr. Voigt-Schendorf aus England, gegen welchen sich die Beschwerde richtet, vertagt werden, um durch den Ausschuß womöglich eine gütliche Einigung herbeizuführen. — Alle weiteren Zuschriften werden vertagt.

Bei Punkt 2 wird beschlossen, für die Ausschüsse der Ortsvereine Novellen zum Hülfsklassengesetz zu beschaffen, und zwar sollen 200 Stück gekauft werden. — Sodann beschließt der Generalrath die an der Spitze von Nr. 10 d. Bl. veröffentlichte Auflösung, betreffend Einsendung der noch rückständigen Abchläge pro 4. Quartal 1884.

Bei Punkt 3 liegt vom Ausschuß in Rudolstadt der Antrag vor, den am Streik beteiligten, gegenwärtig noch immer beschäftigungslosen Mitgliedern H. Krause, R. Eriksen, Emil Müller und Erwin Otto eine nochmalige Unterstützung auf 4 Wochen im Betrage von 10,50 Ml. pro Woche zu gewähren. Der Antrag wird mit den eindringlichen, bei den einzelnen Mitgliedern vorliegenden Verhältnissen begründet. Nach kurzer Debatte wird die Weiterunterstützung in dem beantragten Maße denn auch beschlossen; auf einen vom Kassirer Walther vorliegenden Antrag zu der Sache, pro Woche nur 7,50 Ml. zu gewähren, da der Verdienst durchgängig gegenwärtig in und um R. gering sei, glaubt der Generalrath schon in Rücksicht darauf nicht eingehen zu wollen, weil der Gesamtausschuß diese Verkürzung der Unterstützung nicht empfiehlt. Im Anschluß hieran beschließt der Generalrath, den Streik auf der Strauß'schen Fabrik in Rudolstadt nunmehr für beendet zu erklären, da ein Aufrechterhalten des selben jetzt, wo nach dem letzten Bericht von R. ca. 40 Maler auf der genannten Fabrik arbeiten, durchaus zwecklos wäre. Es soll dieser Beschluss dem Komitee mitgetheilt werden. H. und Lenz II weisen bei der Gelegenheit darauf hin, daß, wenn auch der Generalrath seinerseits auf einen Erfolg in der Sache von Anfang an nicht in hohem Maße gerechnet und dieser Meinung auch Ausdruck gegeben habe, die Arbeitseinstellung nach den letzten Berichten doch nicht ganz ohne Wirkung auf die Verhältnisse bei Strauß gewesen ist, da die Verdienste gegenwärtig dort besser und auch die Farben billiger geworden sind; allerdings komme dies denen, die ehrlich den Kampf haben durchgeföhrt müssen, leider noch nicht zu Gute. Das Mitglied Schilling Rudolstadt, welches bei Strauß in Arbeit getreten ist, wird aus dem Gewerkverein ausgeschlossen; in Bezug auf das Mitglied Seel, welches in Schendorf die Arbeit wieder aufzugeben hat und Unterstützung beantragte, mit dem hinzufügen, er müsse anderthalb bei Strauß die Arbeit wieder aufnehmen, hat der Hauptkassirer gehörig erledigt, daß an S. unter solchen Umständen keine Unterstützung gezahlt werden sollte und der Generalrath erklärt sich damit einverstanden. — Sodann gelangt zur Mittheilung, daß die Unterstützungscommission an das Mitglied Friesen-Sophienthal, welches durch Krankheit z. in der Familie in Not gerathen ist, 15 Ml. und an das seit Mitte Oktober o. J. ausgesteuerte und gänzlich ohne Einkommen stehende Mitglied Hartung-Blankenhain 20 Ml. Unterstützung bewilligt hat und werden diese Unterstützungen auch durch den Generalrath gutgeheissen. — Dem gleichfalls ausgesteuerten Mitgliede Bisnowski Altwasser werden sodann 15 Ml. Unterstützung bewilligt; ein Betrag von 20 Mark wird dem durch fortgeführte Krankheit sowie durch Leidessfälle in der Familie heimgesuchten Mitgliede Weller-Duckau gewährt und ebenso werden dem in Not befindlichen am Rudolstädter Streit beteiligten, aber nicht unterstützungsberechtigten Mitgliede Moh. Bock auf den Antrag des Ausschusses von R. 20 Ml. Unterstützung bewilligt. — Seitens der Mitglieder Langguth in Gohl und Scholz in Coburg wird Bewilligung von Umlosten beantragt, diese jedoch, da die Fälle der §§ 39—43 des

Statuts nicht vorliegen, ohne Debatte abgelehnt. — Mitglied Weller von Tirschenreuth, jetzt in Stanowiz in Arbeit, will seine Familie zu Bewandten schicken und beantragt hierfür Umlosten. Diese müssen ebenfalls abgelehnt werden, da laut § 41 des Statuts nur für den Fall eine Bewilligung vorgesehen ist, wenn ein Mitglied, welches sonst anspruchsberechtigt ist, seine Familie an seinem Arbeitsort nachkommen läßt. — Dem Mitgliede Matz-Öpfern wird auf Grund des vorliegenden, vom Hauptkassirer eingeforderten Protokolls wegen streitiger 3 Ml., die dem H. ungerechterweise bei seiner Entlassung aus der Arbeit seitens seines Meisters abgezogen worden sind, Rechtsschutz gewährt, jedoch soll bei der Geringfügigkeit des Objektes ein Rechtsanwalt zur Vertretung nicht herangezogen werden, vielmehr nur die Klageschrift fertigen. H. soll sich zum Zwecke der Konsultation eines Rechtsanwalts nach Forst begeben.

Bei Punkt 4 der T. O. betragen im Januar a) Generalrathskasse: Einnahme 1341,97 Ml., Ausgabe 2026,92 Ml., Bestand am 1. Februar 1885 7378,85 Ml.; b) Extrafond: Einnahme 76,00 Ml., Ausgabe 88,21 Ml., Bestand am 1. Februar 3871,39 Ml. — Die Debitage pro 4. Quartal wird gewährt, da nach bereits erstattetem Bericht der Generalrevisoren die Bücher und Kassen in Ordnung sind. — Schluss der Sitzung 12¹/₄ Nachts. Nächste Sitzung am 14. März.

Der Generalrath.
Gust. Lenz I. Georg Verß,
Vorsitzender. Hauptkassirer.

Organisation des Arbeitsnachweises.

Vor einiger Zeit wurde durch die offizielle Presse die Mittheilung gemacht, daß der preußische Handelsminister, welcher bekanntlich mit dem Reichskanzler identisch ist, die Nothwendigkeit erkannt habe, eine alle Berufsweige umfassende Organisation des Arbeitsnachweises, etwa in Arbeitsämtern, ins Leben zu rufen, ein Plan aber noch nicht vorliege und zunächst der Zentralverband deutscher Industrieller erachtet worden sei, sich über seine Stellung zu dieser Angelegenheit zu äußern, bzw. Vorschläge zur Organisation zu unterbreiten.

In amtlicher Form war bisher von dem neuen Projekte des Fürsten Bismarck nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Alles, was man wußte, entstammte offiziösen Andeutungen. Nun sind aber am 13. Januar d. J. in der Sitzung der Petitionskommission des Reichstages durch Vertreter der Regierung Aufklärungen erfolgt, welche zwar ebenfalls erkennen lassen, daß weder der preußische Handelsminister, noch der Reichskanzler mit sich einig ist, welche Vorschläge gemacht werden sollen, aber dennoch sehr bedeutsam sind und eine Wiedergabe erheischen.

Nach dem Berichte der Petitions-Kommission ist diese durch die Petition eines Arbeiters aus Breslau,^{*)} Namens Otto Kühmann, veranlaßt worden, sich mit der Frage der Organisation des Arbeitsnachweises zu beschäftigen. Herr Kühmann hat gleich einen vollständigen Gesetzentwurf eingereicht, um dessen Annahme er den Reichstag erachtet. Er verlangt, daß 1) in der Reichsdruckerei täglich eine Liste erscheine, in welcher nach Gewerben geordnet so weit als möglich sämtliche in Deutschland offenen Stellen veröffentlicht werden, 2) jede Ortskassenkasse und jede Gefangenearbeitskasse zum Halten eines Exemplars der Liste verpflichtet werde, damit es den Arbeitnehmern bzw. den zur Entlassung kommenden Gefangenen zur Einsicht vorliegt werden könne, 3) die Reichsdruckerei bei Benennung des Abonnementpreises nur ihre Selbstkosten berechne und die Postverwaltung die Listen unentgeltlich befördere, 4) alle Arbeitgeber erachtet werden, die offenen Stellen ungesäumt der Reichsdruckerei unter Angabe der Ansprüchen und des Gehalts anzugeben, und 5) jährlich am 2. Januar im ganzen Reiche eine amtliche Feststellung stattfinde, wie viele Stellen suchende ohne Arbeit sind.

Es geht schon aus dieser kurzen, aber doch vollständig erschöpfenden Inhaltsangabe hervor, daß der Verfasser der Petition sich die Organisation des Arbeitsnachweises viel leichter und einfacher gedacht hat, als sie durchführbar ist. So wird es in keinem Falle gehen, denn am allerwenigsten ist die Reichsdruckerei in der Lage, eine solche Arbeit zu übernehmen, abgesehen davon, daß eine Zentralisation des Arbeitsnachweises bei einer einzelnen Stelle ganz undurchführbar sein und wenn man einen Versuch machen wollte, sofort der Beweis der vollständigen Unbrauchbarkeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer geführt werden würde. Der Antragsteller hat auch in der von ihm verfaßten Begründung seiner Vorschläge — so weit man nach dem in dem Kommissionsberichte wiedergegebenen Auszuge zu urtheilen im Stande ist — keinen Versuch gemacht, die Ausführbarkeit zu erörtern, und ebenso wenig ist es ihm gelungen, den Nachweis zu führen, daß seine Vorschläge, wenn ausführbar, geeignet seien, den von ihm erhofften Nutzen zu bringen. Er ist veranlaßt worden, mit seiner Petition jetzt vorgezogen, durch die im Eingange erwähnten offiziösen Andeutungen über die Errichtung von Arbeitsämtern nach einer anderen Benennung scheint es ihm das Wort des Reichskanzlers von dem Rechte auf Arbeit angethan zu haben. Jedermann hat ihn dieses nach seinen eigenen Worten zu dem Vorschlag einer fühllichen Feststellung der vorhandenen Stellen suchenden ohne Arbeit gelangen lassen.

Wenn auch die Vorschläge des Antragstellers nicht durchführbar sind, so haben sie doch einen Erfolg gehabt, der ihm private Genugthuung schon bestallt gehabt darf, weil ein solcher noch vor zwei oder drei Jahren geradezu unbedarfbar gewesen wäre. Daß eine Kommission des Reichstags den von einem unsachen Arbeiter ein-

^{*)} Siehe unsere Notiz unter „Sozialpolitische Nachrichten“ in Nr. 5 d. Bl.

gereichten und, wie man anerkennen muß, formell nicht gelungenen Gesetzentwurf zum Ausgange einer Erörterung und zum Gegenstande eines schriftlichen Berichtes macht, daß sie ihm eine besondere Sitzung widmet und zwei Regierungs-Kommissare zu derselben einlade, das bedeutet einen Fortschritt in unserem parlamentarischen Leben, der nicht hoch genug zu veranschlagen ist. Noch vor zwei oder drei Jahren würde dieselbe Kommission unzweifelhaft zu dem Verdikt gekommen sein „Zur Verathung im Plenum nicht geeignet“, und jetzt knüpft sich voraussichtlich im Reichstag selbst an diese Petition eine lange Debatte.

Der wichtigste Theil des Kommissionsberichtes sind die Erklärungen, welche die Geheimen Regierungsräthe v. Wödke und Camp vom Reichsanthe des Innern gaben. Der erstere sagte: die Reichsregierung stehe zwar dem Gedanken einer besseren Gestaltung der Arbeitsnachweisung sympathisch gegenüber und verfolge mit wohlwollendem Interesse die in dieser Richtung gegenwärtig stattfindende Bewegung, doch seien von Reichsweger positive Schritte nicht unternommen worden, weil die Meinungen bisher noch zu weit auseinandergingen und sich zunächst einigermaßen klären müßten. Es sei zu erwägen, ob die Regelung des Arbeitsnachweisungswesens unter staatlicher Förderung den Interessenten überlassen bleiben oder behördlich organisiert werden solle, ob die Organisation durch das Reich oder die Bundesstaaten, durch Gesetz oder reglementarische Bestimmungen, für den gesamten Arbeitsmarkt einheitlich oder für einzelne Berufszweige, zentralistisch oder dezentralistisch zu bewirken sei. Wie sich zu allen diesen Fragen die verbündeten Regierungen dennächst stellen würden, darüber sei eine Entscheidung noch nicht gefaßt; einer besonderen Anregung, der Sache näher zu treten, bedürfe aber die Reichsregierung nicht, weil sie ihre Aufmerksamkeit derselben bereits zuwende.

Ob der Kommissar damit sagen wollte, der Reichstag möge sich nicht in Dinge mischen, die noch nicht spruchreif seien, oder ob er dem Untersangen des Arbeiters, sich Gesetzesvorschläge zu gestatten, eine Abweisung zu Theil werden lassen wolle, ist nicht recht klar. Aus den übrigen Worten des Herrn v. Wödke müßte man schließen, daß die Reichsregierung oder vielmehr, da es nach dem Reichskanzler eine Reichsregierung nicht gibt und der vom Kommissar gebrauchte Ausdruck eigentlich ungültig ist, der Reichskanzler selbst die ganze Sache vorläufig nur wohlwollend verfolge und noch nicht einzuschreiten gedenke. Die Erklärung des Herrn Camp dagegen bewies, daß der preußische Handelsminister sich mit der Frage doch schon eingehender beschäftigt hat.

Während der Reichskanzler der Bewegung nur sympathisch gegenübersteht, hat der Handelsminister bereits die Überzeugung gewonnen, daß die gegenwärtige Art der Arbeitsnachweisung, welche vorzugsweise in den Händen von Privatunternehmern liege, die diesen Geschäftszweig als Gewerbe betreiben, weder den Bedürfnissen der Arbeitnehmer, noch denen der Arbeitgeber entspreche, und in Würdigung der großen volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung der Organisation einer Arbeitsnachweisung bereits Schritte gethan, um eine solche in die Wege zu leiten. Herr Camp bestätigte die Mitteilung, daß der Zentralverband deutscher Industrieller aufgefordert worden sei, sich über seine Stellung zu der Frage zu äußern, und erklärte weiter: Sollte es für zweckmäßig zu erachten sein, den Arbeitsnachweis nach Berufszweigen zu organisieren, so wäre in Erwägung zu ziehen, ob diese Aufgabe nicht den auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes zu bildenden Berufsgenossenschaften zu überwiesen sein möchte. Da in ihnen die Arbeiter eine gesetzliche Verbreitung hätten, so wäre die Wahrnehmung ihrer Interessen durch diese Vertreter gesichert, und damit die Möglichkeit für ein ersprechliches Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf diesem Gebiete gegeben.

In der Kommission standen die Erklärungen der Regierungsvertreter natürlich verschiedenartige Aussäufung, wenn man auch im Allgemeinen einig darin war, daß die heutige Art des Arbeitsnachweises manche Nachstände enthalte und einer anderweitigen Regelung bedürfe. Der Bericht geht über die Verhandlungen der Kommission ziemlich flüchtig hinweg, so daß man sich ein klares Bild über die Stellung der Parteien zu der Frage nicht machen kann. Dies wird erst möglich sein aus der Verhandlung im Reichstage selbst, welche herbeizuführen die Kommission für ihre Blücht hält. Sie beschloß daher einstimmig, der Reichstag wolle die Petition dem Reichskanzler als „Material bei der gesetzlichen Regelung der Frage wegen Errichtung von Arbeitsnachweisungssämlern“ überweisen.

In der Kommission wurde von einer Seite geltend gemacht, daß es sehr bedenklich sei, den Arbeitsnachweis Berufsländer zu übertragen, in denen diese, wie bei den Vorständen der Berufsgenossenschaften, den Haupteinfluß haben, und daß man, wenn man den Zentralverband deutscher Industrieller hören wolle, zweckmäßige Weise auch die Arbeitervereinigungen fragen müsse. Dem ist vollständig beizustimmen. Es läßt sich heute noch keine bestimmte Entscheidung über die Frage fällen. Von Staate eingerichtete und unterhaltene Arbeitsnachweisungssämler können aber nicht zu etwas Gute führen, denn Organe des Staates sind durchaus nicht in der Lage, die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Einzelnen in die Hand zu nehmen. Wer davon nicht schon früher überzeugt war, muß es bei unbefangener Beobachtung der Resultate der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Experimente der letzten sechs Jahre heute sein. Ebenso verfehlt würde aber eine gesetzliche Regelung der Arbeitsnachweisung

in der Art sein, daß den Berufsgenossenschaften dieselbe übertragen würde. Wenn eine Organisation des Arbeitsnachweises in einer befriedigenden Form geschaffen werden soll, so muß sie auf der Basis gemeinsamer Arbeit und gleicher Rechte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beruhen, und diese Basis ist in den Berufsgenossenschaften, wie sie das Unfallversicherungsgesetz konstruiert hat, nicht vorhanden. Die Beteiligung der Arbeiter an den Vorständen der Berufsgenossenschaften entspricht ihren berechtigten Forderungen, so wie heute nicht noch viel weniger aber würde es der Fall sein, wenn man diesen Vorständen noch weitere Befugnisse geben sollte.

So das Urtheil der Volkszeitung über den staatlischen Arbeitsnachweis, welches mit denselben in Nr. 9 des „Arbeits-Vereins“ im Ganzen übereinstimmt.

Eine internationale Organisation der Glasarbeiter.

Mr. Isaac Cline, Präsident des Verbandes der amerikanischen Glasarbeiter, und der Vorstand der Pittsburgher Glasarbeiter, Mr. Vuit, wollen eine allgemeine Organisation der Glasarbeiter in Europa und Amerika herbeiführen, sie soll die hauptsächlichsten Länder, wo die Glasindustrie betrieben wird, umfassen. An der Spitze dieser Bewegung stehen: Mr. Isaac Cline, V. S. A., Präsident; Mr. Albert Delvante, Belgien, Sekretär, und François Bar, Frankreich, Kassier.

Der genannte Mr. Isaac Cline war vor längerer Zeit von einer größeren europäischen Agitationstour in den Glasarbeiterkreisen nach Philadelphia zurückgekehrt. Um die angedrohten ausgebrochenen Differenzen zwischen den Glasarbeitern und Fabrikanten zu schlichten und um die Löhne für das kommende Halbjahr im Übereinstimmung beider Interessenten zu affordiren, besuchte Mr. Cline eiligst die Glasindustrie des Westens, Maryland, New-Jersey, Delaware und Pennsylvania, und des Südens. Wenn auch nicht völlig, so sind die Resultate seiner Bemühungen doch stetslich allerorts beständigend ausgefallen. Die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten hofft dieselbe ebenfalls der endgültigen Lösung entgegenzuhalten. Hierauf hat sich Mr. Cline wieder nach Europa gewandt, um seine organisatorische Tätigkeit in den Glasarbeiterkreisen Belgien, Frankreich und Englands fortzusetzen. In einem Bericht erhebt Mr. Cline ein trauriges Gemälde von den Arbeitverhältnissen in den englischen Glashütten, dieselben sollen die schlechtesten von allen Ländern sein. Die großen Fabriken von Pillington zu St. Helena können fast Gefängnissen verglichen werden und die Löhne stehen auf kaum „einviertel“ der amerikanischen; sämtliche Gebäude liegen innerhalb zuchthausähnlicher Mauern und kein Arbeiter darf seinen Stand vor 12stündiger Arbeit verlassen, im Krankheitsfalle muß sogar vorher eine ärztliche Bescheinigung vorgebracht werden. Als die Frau eines Arbeiters, erzählt Mr. Cline, den Tod ihres Gatten in der Fabrik meldete und den Rentlohn erheben wollte, wurden ihr 10 Pf. abgezogen, weil der Mann nicht vor seinem Tode gemeldet hatte, daß er sterben würde. (?) Engagements werden nur auf Probe mit augenblicklichem Entlassungsrecht, aber gegen sechsmalige Verbindlichkeit des Arbeiters abgeschlossen und Lehrlinge nur bei 3 Jahre Verpflichtung aufgenommen. In St. Helena sind spätestens 148 Bläser, 198 Lehrlinge. (Aus „Moniteur Industriel“.)

Personal-Nachrichten.

Unterföldiz i. Th., den 9. März 1885. Das unterzeichnete Personal gibt hierdurch bekannt, daß der Porzellandreher Herr Adolph Hartmann aus Fürstenberg seinen Pflichten hier richtig nachgekommen ist und so lange derselbe in Nehau arbeitete, daß doppeltes Reisegeld (bezw. Steuer) bezahlt.

Das Formpersonal von Möller, Dippe & Voigtmann.

J. A. Franz Wandler.

Berlin-Moabit, 10. März 1885. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß vom 1. April d. J. das Reisegeld auf der Schomburg'schen Fabrik, Alt Moabit 96, ausgezahlt wird. Wir bitten die Nachbarsfabriken, die durchreisenden Fremden daran aufmerksam machen zu wollen.

Mit kollegialischem Gruß
der Vorstand des lokalen Reisegeldverbandes Berlin.

Vereins-Nachrichten.

S. Waldenburg. Ortsversammlung vom 14. Februar 1885. Der Vorsitzende Herr Treffner eröffnete die Versammlung bei Anwesenheit von 29 Mitgliedern. Nach Vorlesung des Protokolls von vorheriger Versammlung folgte ein statistischer Überblick über den Bestand der Vermögensgegenstände im vorigen Jahre. Es wurden im Jahre 1884 12 Versammlungen abgehalten, welche bei einer Mitgliedszahl von 66 Mani durchschnittlich von 22 Mitgliedern besucht worden sind. Heraus: Kostenbericht vom IV. Quartal 1884. Ortsvereins-Ginnahme inslusive Bestand vom III. Quartal 119 Mf. 50 Pf. Ausgabe 96 Mf. 89 Pf. Bleibt Bestand 22 Mf. 70 Pf. Karren- und Begräbniskasse Ginnahme insl. Bestand vom III. Quartal 405 Mf. 4 Pf. Ausgabe 822 Mf. 10 Pf. Bleibt Bestand 81 Mf. 26 Pf. Garvalle 825 Mf. Bildungsfund-Ginnahme 26 Mf. 7 Pf. Ausgabe 11 Mf. 4 Pf. Bleibt Bestand 18 Mf. 67 Pf. Dem Kassenrat wurde beigelegt, daß ein Antros wegen einer Doktor- und Medizinalkasse wurde wegen zu geringer Mitglieder Zahl vertagt. Ein Antrag wegen einer leichten Schulde für Lehrkinder oder ältere Söhne der Mitglieder wurde auf nächste Versammlung vertagt.

Sitz: Gerichtliche Sachverständiger

Hamburg. Protokoll vom 14. Februar 1885. Die Versammlung wurde 9½ Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Figur, bei Anwesenheit von 12 Mitgliedern eröffnet. Beim Kassenbericht ergab sich

1. Gewerksverein: Einnahme 25,85 M., Ausgabe 22,50 M., bleibt 3,35 M., dazu vom 3. Quartal 7,68 M., Summa 10,98 M.

2. Krankenkasse: Einnahme vom Monat Dezember 1884 27,42 M., Ausgabe 14,28 M., bleibt 13,14 M., dazu von Oktober und November 1884 90,11 M., Summa 103,25 M. Der Bericht wurde vom Revisor für richtig befunden und wurde hierauf der Kassirer entlastet. Schluss 11 Uhr.

D. Geidel, Schriftführer.

Stüherbach. Ortsversammlung vom 14. Februar 1885. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden, Herrn Robert Lindenthal, in Anwesenheit von 19 Mitgliedern eröffnet. Tagesordnung: 1. Rechnungs-Abschluß vom 4. Quartal 1884. Es ergab die Einnahme 90,15 M., die Ausgabe 84,10 M., bleibt Bestand für das 1. Quartal 1885 6,05 M. In der Kranken- und Begräbniskasse war die Einnahme 90,05 M., die Ausgabe 52,55 M., bleibt Bestand 37,52 M. Die Bücher sowie Kasse wurden vom Kassirer vorgelegt und von den anwesenden Mitgliedern geprüft und für richtig befunden. Hierauf wurde der Kassirer entlastet. — Der Bestand des Bildungsfonds betrug 7,74 M. Punkt 2: Es wurde die Anmeldung des Adolf Blaurock mitgetheilt. Punkt 3. Nachstehende Mitglieder: Wilh. Wenzel, Wilh. Schmidt, W. A. Schmidt, Albin Bäß, Heinrich Blaurock, Louis Spindler, Ed. Gramm, Ed. Klein, Hermann Wagner, Gottl. Schmidt, Wilh. Machalett, Chr. Menzel, Karl Schilling, Eduard Schilling, Louis Domhardt, Herm. Gillmann, Herm. Schlegelmilch, Rich. Wizmann, Herm. Geyer, Emil Wiegand, Aug. Heim, R. Bäß und Max Ewald wurden wegen Nichtzahlen der Beiträge vom Verein ausgestoßen. Punkt 4. Die Besprechung wegen eines Arztes wurde bis zum 19. d. M. zu einer Vorstandssitzung vertagt. Nachdem noch mehrere innere Angelegenheiten des Vereins (betreffs eines Schrankes, Nichtbesuch der Versammlungen u. s. w.) besprochen, wurde die Versammlung geschlossen.

Gustav Heinz, stellv. Schriftführer.
Altwasser. Ortsversammlung vom 21. Februar 1885. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Böhm, eröffnet die Versammlung um 8½ Uhr. Anwesend sind 38 Mitglieder. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht über die Medizinalkasse, 3. Bericht des Bibliothekars u. Neuwahl desselben, 4. Wahl des Kassirers, 5. Anträge und Beschwerden. Unter Geschäftlichem wurden aufgenommen Gottlieb Hantke, Formgießer, und Oswald Weber, Dreherlehrling. Gestrichen sind wegen Restriktion der Beiträge die Dreher Hermann Jenke, August Siebenichler, Heinrich Hilse und Johann Schubert, ferner die Maler Karl Bölk, Richard Kronlob, Reinhold Wagner, Eduard Baer und Paul König und die Malerlehrlinge Hermann Pohl, Hugo Werner, Emanuel Neumann, sowie die Porzellan-Packer Johann Werner und Gustav Neumann. Zu Punkt 2 konnte betreffs der Medizinalkasse nichts berichtet werden, da wegen Krankheit des Vorsitzenden und Kassirers in dieser Sache keine weiteren Schritte gethan worden sind. Zu Punkt 3 berichtet der Bibliothekar, daß im Bildungsfond eine Einnahme von 78,24 M. und eine Ausgabe von 73,13 M. sei, bleibt Bestand 5,11 M. Das ganze Vermögen des Bildungsfonds beträgt 138,11 M. Die Bibliothek enthält am Schlus des 4. Quartals 1883 126 Bücher, angekauft wurde 1 Buch. Von diesen 127 Büchern wurden 30 gelesen von 20 Mitgliedern und ein Lesegeld geahlt von 2,41 M., hierzu der Bestand von 15,01 M. macht in Summa 17,48 M. Nachdem die Abstimmung berichtet, daß sie Alles in bester Ordnung befunden, wurde Herr Lippert als Bibliothekar wiedergewählt. Zum 4. Punkt fand die Wahl des Kassirers statt und wurde gewählt Herr Paul Röder, Maler, und an dessen Stelle als Revisor Herr Robert Schmidt, Dreher. Zum 5. Punkt wurde der von Herrn Krämer in voriger Versammlung gestellte Antrag "einen Vergnügungsfond zu gründen" abgelehnt, dagegen der 2. Antrag: Das Buch "9 Monate dunkle Welt" von Stanier anzukaufen, angenommen. Da keine Beschwerde vorlag, wurde die Versammlung um 9½ Uhr geschlossen. Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden. Der 1. Punkt erledigte sich wie in der Ortsversammlung und zirka 2. Punkt lag nichts vor. Schluss der Versammlung um 10 Uhr.

Herrn. Nasper, Schriftführer.
S. Höhr-Grenzhausen. Ortsversammlung vom 21. Februar 1885. Der Vorsitzende G. Thünweibel eröffnete die Versammlung 1/29 Uhr Abends in Anwesenheit von 19 Mitgliedern. Der Kassenbericht konnte nicht vorgelegt werden, da der damalige Kassirer Gabel denselben noch nicht eingebrocht hat. Abgemeldet haben sich der frühere Kassirer und jetzige stellv. Vorsitzende Peter Gabel, sowie Mitglied Pet. Kraumeich, beide aus Höhr; es wurde deshalb Pet. Gauer, Höhr, als stellv. Vorsitzender und Sof. Ger. Höhr, als Krankenbesucher gewählt. Beide nahmen die Wahl an. Anträge und Beschwerden wurden nicht eingebrocht. Schluss der Versammlung 3/10 Uhr Abends.

Joh. Schmidt, Schriftführer.
S. Volkstedt. Protokoll vom 21. Februar 1885. Abends 8 Uhr Eröffnung der Versammlung. Der Kassirer verliest den Abschluß der Ortsvereinkasse; derselbe wird richtig befunden und der Kassirer entlastet. In Angelegenheit der Bibliothek werden die freiwilligen Beiträge dem Bildungsfond überwiesen behufs Einkauf von Büchern. Ernst Schöniger, Formier, wird zum Bibliothekar gewählt. Geschenkt werden dem Verein von O. Hutschenreuther ein Jahrgang 1881 "Das Buch für Alle", von Ernst Schöniger ein Jahrgang "Gartenlaube", von Bernh. Korn 13 Hefte von "Das Buch für Alle". Die Versammlung beschließt, die fehlenden Hefte anzukaufen. Das Abdeklaffen der geschenkten Bücher wird der Bücherkommission überwiesen. Abgemeldet Herr Rumpf, Cigarrensortirer aus Schwarza. Nebenstellt von Rudolstadt nach hier Pröscholdt sen. und jun., beide Maler, und Bernhardt Winter, Formier. — Schluss 11 Uhr.

August Koch, Schriftführer.

Menschlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerksverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 7. März 1885 aufgenommen:

Liebenfurt: Richter, Schleiß, C. Hanisch, Gansel, Gutte, Kühlig, H. Hanisch, Barth, Gürtiger, Nabisch, Schallwig, Bindernagel, H. Besser,

Trippmacher, Silz, Fabich, Siemald, Giese, A. Besser; Schmiedfeld: Wagner; Niemenau: Großmann, Kleemann, May, Heyn, Wollenschläger.

2) In den Gewerksverein und die Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 7. März 1885 aufgenommen:

Altwasser: Brunzel, Dierscha, Hoffmann, Hartwig, Herzog; Liebenfurt: Hirsch.

3) In den Gewerksverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Wiesau: König.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerksverein und Kranken- und Begräbniskasse: S. Altwasser: Gertmann, Weit, Tauch; Neuhaus: Früde; Schreiberhau: Feist, Hollitschke, Friede.

2) Aus Gewerksverein und Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse:

Altwasser: Grieger.

Vertreibung: In Nr. 10 d. Bl. sind irrtümlich von Schreiberhau die Mitglieder Zeits und Ulrich aus dem Gewerksverein und der Kranken- und Begräbniskasse ausgeschieden worden, beide sind noch Mitglieder genannter Kassen.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenz I,

W. Münchow,

Georg Lenz,

Vorsitzender.

Hauptkassirer.

Hauptchriftführer.

Versammlungskalender.

* Moabit. Vorstands- und Generalsitzung am Sonnabend, den 14. d. M., bei Reichert, Stromstr. 48. T.-D.: Zuschriften, Kassenbericht pro Februar, Verschiedenes.

N.B. Vor der Vorstandssitzung, und zwar Abends 8 Uhr, findet die Generalversammlung der Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse (siehe vorige Nr.) Stromstr. 48 statt und werden hierzu die dieser Kasse, d. h. der 6 und 7,50 Markflüsse, angehörigen Mitglieder von Charlottenburg, Berlin I und Berlin II, sowie Moabit wohlmal eingeladen.

Gust. Lenz I,

Aug. Münchow,

Georg Lenz,

Vorsitzender.

Hauptkassirer.

Hauptchriftführer.

* Waldenburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 14. März. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Empfangnahme der neuen Statuten. 3. Bericht über den Familienabend. 4. Anträge und Beschwerden.

Julius Gerttschke, Schriftführer.

* Königsfelz. Ortsversammlung am Sonnabend, den 14. März, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vorlesung einiger Artikel aus dem "Gewerksverein". 3. Anträge und Beschwerden. Hierauf Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.

Paul Kaupach, Schriftführer.

* Kahla. Ortsversammlung am Sonntag, den 15. März, Nachmittag 3 Uhr im Rathskeller. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Albert Krause, Schriftführer.

* Oberhausen. Ortsversammlung am Sonntag, den 15. März, Morgens 10 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge. 2. Verlegung des Vereinslokals. 3. Verschiedenes. Hierauf Mitglieder-Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle.

E. Geuther, stellv. Schriftführer.

* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 16. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. T.-D.: 1. Beschlusssitzung über ein stattfindendes Vergnügen; 2. Bericht des Bibliothekars pro 1884; 3. Verschiedenes; 4. Aufnahme resp. Ausschluß von Mitgliedern. — Alsdann Versammlung der Krankenkasse.

G. Benz III, Schriftführer.

* Höhr-Grenzhausen. Ortsversammlung am Sonnabend, den 21. März, Abends 8 Uhr bei Herrn J. Jung. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Joh. Schmidt, Schriftführer.

* Volkstedt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 21. März, Abends 7½ Uhr im Schillerhof. August Koch, Schriftführer.

* Altmässer. Ortsversammlung am Sonnabend, den 21. März, Abends 8 Uhr im "eisernen Kreuz". Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

H. Nasper, Schriftführer.

Briefkosten der Redaktion.

Der Schluss der Artikels "Zur Arbeiterschutzgesetzgebung" mußte nochmals zurückbleiben. — **Heim-Stüherbach.** Ihre Verhandlungsanzeige für den 8. März war hier zu spät eingegangen (erst Donnerstag, d. 5. d. M.). Derartige Anzeigen müssen bis Dienstag eintreffen.

Anzeigen.

Wir liefern gratis unseren

Catalog von Vorlagewerken

für

Porzellan- und Glasmalerei.

Um die Anfertigung der Werke zu erleichtern, gewähren wir kleine Ratenzahlungen, ohne die Preise im Geringsten zu erhöhen.

Ch. Claesen & Cie.

Specialbuchhandlung für die Porzellan- und Glasindustrie

BERLIN, 20 Unter den Linden 20.